

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2025

Nr. 2025/233

Kirchenchor Bärschwil, 4252 Bärschwil: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Orgelkonzert «Fiamma ardente del cuore»

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kirchenchor Bärschwil
Veranstaltung	Orgelkonzert
Ort	St. Lukaskirche Bärschwil
Datum	15. Juni 2025
Kostenvoranschlag	Fr. 1'740.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 590.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kirchenchor Bärschwil wird an das Orgelkonzert «Fiamma ardente del cuore» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 500.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/014029 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Kirchenchor Bärschwil, Benno Henz, Grindelstrasse 488, 4252 Bärschwil